

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf sämtliche Lieferungen und sonstigen Leistungen (einschliesslich Reparaturen) zwischen der HERZIG Reparaturdienst GmbH (nachfolgenden Firma genannt) und deren Kunden Anwendung. Durch die Auftragserteilung werden diese akzeptiert. Ausser es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit der Firma Geschäftsbeziehungen pflegt.

## Kostenvoranschläge

Kleinreparaturen bis CHF 100.– (exkl. MWST) werden ohne Kostenvoranschlag direkt ausgeführt.

Bei Reparaturen über CHF 100.– wird ein kostenpflichtiger Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Ohne Reparatur-Ausführung oder Bezug eines Reparatur-Ersatzes wird eine der folgenden Pauschalen (exkl. MWST) fällig:

- Ladegerät oder Akku CHF 35.–
- Je nach Maschine und Aufwand CHF 45.–, 65.–, 90.– oder 110.–

## Preise

Sofern nichts anderes vermerkt, sind alle Preisangaben ohne Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Lieferkosten. Preisänderungen sind jederzeit und ohne Voranzeige möglich, in diesem Fall verlieren sämtliche früheren Preislisten ihre Gültigkeit.

## Rabatt

Bestellungen unter einem Warenwert von CHF 50.– werden brutto, d.h. ohne Rabatt, verrechnet. Davon ausgenommen sind Reparaturaufträge und Nachlieferungen.

## Kleinlieferung

Unter einem Warenwert von CHF 50.– wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.– verrechnet. Davon ausgenommen sind Reparaturaufträge und Nachlieferungen.

## Liefer- und Frachtkosten

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

- Luftpolstercouvert, bis B4, 2cm Dicke, <500g CHF 8.–
- Paket klein CHF 15.–
- Paket mittel CHF 20.–
- Paket gross oder Koffer, max. 30kg CHF 23.–
- Sperrgut >100cm Höhe, oder 2 Dimensionen >60cm, Gurtmass max. 400cm (Hx2+Bx2+L) max. 30kg CHF 28.– > 36.–
- Express gem. aktuellem Posttarif
- LKW, >30kg wird offeriert
- Bearbeitungszuschlag Expresslieferung CHF 30.–

## Lieferfrist

Die Angaben eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Die Firma übernimmt keine Haftung für allfällige durch Lieferverzögerung entstandene Schäden oder Spesen.

## Mängelrügen

Der Kunde hat die ausgelieferte Ware sofort auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Allfällige sichtbare Transportschäden sind unbedingt auf dem zu unterzeichnenden Lieferschein des Spediteurs oder der Empfangsbestätigung zu vermerken und unverzüglich der Firma zu melden. Die Schadensmeldung muss schriftlich erfolgen und mit Fotos (*Verpackung und Ware*) dokumentiert werden. Erfolgt innert Wochenfrist nach Empfang der Ware keine schriftliche Beanstandung, so gilt die Lieferung als genehmigt.

## Retouren

Warenretouren werden nur in Absprache mit der Firma akzeptiert. Speziell bestellte Ersatzteile werden nicht zurückgenommen. Nicht korrekt angemeldete Waren werden an den Absender kostenpflichtig retourniert. Die korrekt angemeldeten Waren sind gut verpackt und mit Lieferscheinkopie oder Rechnungskopie, mit der Begründung und in der unbeschädigten Originalverpackung zu retournieren.

Retouren werden wie folgt gutgeschrieben:

- Neuware in unbeschädigter Originalverpackung -25%
- Neuware ohne, oder mit defekter Originalverpackung -35%
- Gebrauchte Ware wird nicht akzeptiert
- Ein Abzug beträgt mindestens CHF 30.–

Gutschriften werden nur auf den Nettowarenwert ausgestellt, d.h. Versandkosten werden nicht zurückerstattet.

## Garantie

Auf die bei der Firma gekauften Markenprodukte werden die Garantiefrieten der jeweiligen Hersteller gewährt. Auf verbaute Ersatzteile wird eine Garantiefrieten von 6 Monaten gewährt.

## Zahlung

20 Tage rein netto.

Skonto oder sonstige Abzüge nur nach spezieller Vereinbarung. Nicht vereinbarte Abzüge werden nachbelastet.

## Mahnspesen

Ab der zweiten Mahnung werden CHF 20.– und ab der dritten Mahnung CHF 50.– Mahnspesen verrechnet, zuzüglich Zinsen (5% p.a.) seit der Fälligkeit.

## Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung, inklusiv eventueller Verzugszinsen und Spesen, Eigentum der Firma. Die Firma wird vom Käufer ermächtigt, auf dessen Kosten jederzeit den Eigentumsvorbehalt einzutragen, respektive das Pfandrecht anzumelden.

## Vorbehalt

Wir behalten uns vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Benachrichtigung anzupassen.

## Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, für alle sich aus den Geschäften ergebenden Rechte und Pflichten, für beide Parteien Therwil (BL).

Arlesheim, den 01.01.2024